

Aktenzeichen

Kitzingen, 13.02.2026

21-841

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/716/2026

Bearbeiter: Sibylle Goller

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2026

Kommunales Investitionsbudget;

Verwendung im Haushalt 2026 und in der Finanzplanung bis 2029

I. Vortrag:

Mit dem Ziel der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und der Schaffung von Wirtschaftswachstum überlässt der Bund den Ländern gemäß Art. 143h Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes insgesamt **100 Mrd. €** aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur, die in die Aufgabenzuständigkeit der Länder und Kommunen fällt. Aus dem auf den Freistaat Bayern entfallenden Anteil von insgesamt **rd. 15,7 Mrd. €** entfallen **2 Mrd. €** auf ein **neues kommunales Investitionsbudget**.

Den Landkreisen (und auch den Gemeinden) werden pauschale Finanzzuweisungen in Form dieses Budgets zugewiesen, die ihnen im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen und der dazugehörigen **Verwaltungsvereinbarung** zwischen Bund und Ländern weitgehend frei für Investitionen zur Verfügung stehen.

Die **förmlichen Bescheide** über die Anteile am kommunalen Investitionsbudget werden voraussichtlich im **Mai 2026** erlassen. Nach einer rechtsunverbindlichen Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 11.12.2025 beträgt der voraussichtliche Anteil des Landkreises Kitzingen **3.879.369 €**.

Das zugewiesene Investitionsbudget muss nach dem Entwurf der entsprechenden Vorschrift

im Bayerischen Finanzausgleichsgesetz bis spätestens **31. Dezember 2032 abgerufen** sein. Die Maßnahmen müssen grundsätzlich bis zum **31. Dezember 2042 abgeschlossen** und **vollständig abgenommen** sein.

Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur, u. a. in den Bevölkerungsschutz, die Verkehrsinfrastruktur, Bildungsinfrastruktur sowie die Digitalisierung.

Die Finanzausweisungen werden nicht auf andere Zuwendungen des Freistaates Bayern angerechnet und können damit **neben regulären Förderungen des Freistaates Bayern** für die gleiche Maßnahme in Anspruch genommen werden. Die Mittel können verbleibende Eigenanteile der Kommunen (ggf. auch vollständig) reduzieren.

Bei einer **gleichmäßigen Verteilung** der Zuweisungen auf den Zeitraum von 2026 bis 2032 und damit einer gleichmäßigen Entlastung der Haushalte würde sich ein Zuweisungsbetrag von **ca. 550 000 €/Jahr** ergeben. Im Entwurf des Haushalts 2026 und der Finanzplanung bis 2029 wurden die jährlichen Anteile an den Bedarf angepasst und wie folgt eingeplant:

2026: 825.000 € (450.000 € für die Generalsanierung der Berufsschule und
375.000 € für den Ausbau der KT 56 Schwanbergstraße)

2027: 825.000 € (450.000 € für die Generalsanierung der Berufsschule und
375.000 € für den Ausbau der KT 56 Schwanbergstraße)

2028: 0 € (nach aktueller Planung: geringere Investitionsausgaben)

2029: 550.000 € (550.000 € für den Ausbau der KT 29 Nordheim – Kanalbrücke).

Sollten die im Detail noch nicht bekannten Richtlinien die Förderung der genannten Maßnahmen nicht ermöglichen bzw. der Baufortschritt den Mittelabruf nicht wie geplant zulassen, werden die Zuwendungen für andere Maßnahmen des jeweiligen Planungsjahres verwendet oder auf das Folgejahr verschoben.

II. Beschlussvorschlag:

1. Im Haushaltsplan 2026 werden Zuweisungen aus dem kommunalen Investitionsbudget für die Generalsanierung der Berufsschule (Haushaltsstelle 1.2411.3617) in Höhe von 450.000 € und für den Ausbau der KT 56 - Schwanbergstraße (Haushaltsstelle 1.6523.3617) in Höhe von 375.000 € eingeplant.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zuwendungen für andere Maßnahmen zu verwenden oder den Mittelabruf zu verschieben, wenn eine Realisierung im Jahr 2026 nicht möglich ist.
3. Im Finanzplanungsjahr 2027 erfolgt die Veranschlagung entsprechend 2026.
Im Finanzplanungsjahr 2028 werden keine Mittel aus dem kommunalen Investitionsbudget eingeplant.
Im Finanzplanungsjahr 2029 werden für den Ausbau der KT 29 Nordheim – Kanalbrücke (Haushaltsstelle 1.6538.3617) Einnahmen in Höhe von 550.000 € vorgesehen.
Die Haushaltsplanung 2027 und die weitere Finanzplanung werden in jedem Jahr an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Tamara Bischof
Landrätin